Es gibt ja auch noch Ungeimpfte: *Eine Impfaktion im Grünen Zoo Wuppertal Mitte Juli* Foto dpa

Der Kampagne dritter Akt

Weil unklar ist, wie lange sich Geimpfte vor dem Coronavirus in Sicherheit wiegen können, wollen Bund und Länder im September mit Auffrischungsimpfungen beginnen. Doch noch sind viele Fragen ungeklärt.

Von Kim Björn Becker

Bislang gibt es nur Hinweise darauf, dass das Immunsystem von Geimpften nach einer Weile neu angeregt werden muss. Belastbare Studienergebnisse dazu fehlen noch. Doch die Frage, wie lange insbesondere alte, pflegebedürftige und immungeschwächte Geimpfte weiterhin gegen Covid-19 geschützt werden können, drängt. Sie drängt gar so sehr, dass sich Bund und Länder ausnahmsweise dazu durchgerungen haben, diesmal frühzeitig zu handeln. Die Konferenz der Gesundheitsminister hat am Montag beschlossen, dass von September an bundesweit Auffrischungsimpfungen angeboten werden sollen. Das Vorgehen ähnelt dem Beginn der Impfkampagne im Dezember und Januar. Zunächst sollen jene einen sogenannten Booster bekommen, die bei einer Ansteckung ohne hinreichenden Impfschutz ein hohes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf haben. Anders als vor einem Dreivierteljahr herrscht nun immerhin kein Mangel an Impfstoff, wie die Regierung beteuert. Bei den anstehenden Auffrischungsimpfungen sollte es also ohne Verteilungskämpfe gehen. Und ohne die bohrende Frage, wer in dieser Krise für wen zurückstecken muss.

Dass Handlungsbedarf besteht, ist spätestens seit Anfang Juli klar. Damals haben die beiden Hersteller des in Deutschland bedeutsamsten mRNA-Impfstoffs, BioNTech und Pfizer, öffentlich erste Schlüsse aus einer laufenden Untersuchung gezogen. Einer Mitteilung der beiden Unternehmen zufolge sei es „wahrscheinlich, dass eine dritte Dosis innerhalb von sechs bis zwölf Monaten nach der vollständigen Impfung erforderlich sein wird". Während der Schutz vor einem schweren Krankheitsverlauf innerhalb des ersten halben Jahres hoch bleibe, werde „ein Rückgang der Wirksamkeit gegenüber symptomatischen Verläufen im Laufe der Zeit" erwartet. Was das genau heißt, wurde in einer weiteren Mitteilung Ende Juli deutlich. Demnach sinkt der Schutz vor symptomatischen Ansteckungen in den ersten sechs Monaten nach der abschließenden Impfung von 96 auf 84 Prozent. Symptomatische Verläufe – also Ansteckungen, bei denen der Infizierte Anzeichen einer Erkrankung spürt – sind zwar längst nicht immer gefährlich. Doch wenn aus einem milden Verlauf ein schwerer wird, gibt es ein Problem. Die Meldung der Hersteller hat schon deshalb Gewicht, weil mehr als drei Viertel aller vollständig Geimpften in Deutschland das Mittel von BioNTech und Pfizer bekommen haben. Am Donnerstag teilte der Konzern Moderna mit, dass dessen mRNA-Impfstoff vier bis sechs Monate nach der zweiten Dosis noch zu 93 Prozent wirksam sei. Das unterscheide sich kaum von der 94-prozentigen Wirksamkeit, die in der ursprünglichen klinischen Studie erzielt wurde. Mit dem Mittel von Moderna sind hierzulande aber nur knapp zehn Prozent der Menschen geimpft.

Zu den Konstanten in der Corona-Krisenpolitik gehört, dass die Bundesländer für die Umsetzung der Impfkampagne zuständig sind. Was die Organisation der Impfungen betrifft, geht es für sie demnächst zurück auf Anfang – zumindest ein wenig. Die mobilen Impfteams, die seit dem Beginn der Kampagne ein wichtiger Teil der Impfzentren sind, werden bald wieder in die Pflege- und Betreuungseinrichtungen ausschwärmen und die Bewohner, sofern sie es wünschen, ein drittes Mal gegen Corona impfen. Laut dem Beschluss der Gesundheitsminister sind Auffrischungsimpfungen von September an in Pflege- und Behindertenheimen sowie weiteren „Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen" möglich, sofern die Zweitimpfung da bereits mindestens sechs Monate zurückliegt.

Nach Zahlen des Robert-Koch-Instituts wurden bis Anfang März bundesweit etwas mehr als 600 000 Bewohner von Pflegeheimen vollständig gegen Corona geimpft. Diese kämen bereits Anfang September für eine Auffrischungsimpfung, für die übrigens durchgehend mRNA-Impfstoffe verwendet werden sollen, infrage. Binnen eines Monats kommen weitere rund 150 000 Pflegeheimbewohner hinzu, die bis Anfang April die zweite Spritze bekommen haben. Nun sind die Zahlen nur ein Näherungswert, die Situation in den Pflegeheimen verändert sich häufig. Bewohner sterben, andere werden neu aufgenommen. Die Größenordnung von etwa einer dreiviertel Million Menschen, die in Pflegeheimen für eine Auffrischungsimpfung infrage kommen, dürfte aber zumindest grob stimmen.

Auf Städte und Gemeinden, welche die Impfzentren betreiben, kommt nun abermals ein logistischer Aufwand zu. In Thüringen geht es zum Beispiel um die Versorgung von 30 000 Bewohnern von Pflege- und Behindertenheimen. „Die Einrichtungen werden wie zu Beginn des Jahres ab September nacheinander abgefahren", sagte eine Sprecherin des Gesundheitsministeriums in Erfurt. „Dazu werden die mobilen Teams von 15 auf 25 aufgestockt." Pro Tag schafft jedes Team 120 Impfungen, im besten Fall wären die Auffrischungen also nach zehn Tagen durch. Immerhin hofft man darauf, dass die Erfahrungen des eher holprig verlaufenen Impfbeginns im Winter sich nun auszahlen. Das Ministerium rechnet damit, dass die „Abläufe am jeweiligen Impftag für alle Beteiligten routinierter ablaufen" als im Winter. Das erwarten die Verantwortlichen in mehreren Bundesländern: Der zu Beginn oft mühsame Prozess aus Aufklärung, Vorbereitung und Impfung dürfte vielen vor Ort noch in Erinnerung sein und nun leichter von der Hand gehen.

In Thüringen setzen die Teams die Spritze nicht nur zur Drittimpfung an. Die Impfzentren wollen die Hausbesuche in den Heimen dazu nutzen, jeden gegen Corona zu immunisieren, der das möchte. „Diesmal können sich auch Menschen impfen lassen, die dies im Frühjahr noch nicht wollten oder inzwischen neu in die Einrichtungen eingezogen sind", heißt es aus Erfurt. Mit einer etwas geringeren Geschwindigkeit von etwa 100 Impfungen pro Tag und Team rechnet man auch in Bayern, wo es 290 Impfteams für 150 000 Heimbewohner gibt, sowie in Bremen. In dem Stadtstaat leben etwa 12 000 Menschen in Pflege- und Behindertenheimen. Sie sollen durch mobile Teams bis spätestens Ende Oktober die dritte Spritze bekommen. Zehn Teams stehen in der Hansestadt zur Verfügung, dort wären die Impfungen also schnellstens in zwölf Arbeitstagen zu schaffen. Doch längst nicht in jedem Bundesland werden die Auffrischungsimpfungen gleich Anfang September beginnen, wie es die Gesundheitsminister in Aussicht gestellt haben. In Niedersachsen rücken die Impfteams erst im Oktober in die Heime aus, wie ein Sprecher des dortigen Gesundheitsministeriums bestätigte. „Die Teams sind jetzt noch dabei, diejenigen zu erreichen, die sich bisher gar nicht impfen ließen", hieß es. Sie stellen sich also zum Beispiel auf Supermarktparkplätzen auf und bieten dort Impfungen an – und sollen das nach dem Willen der Landesregierung auch noch den ganzen September lang tun.

Das Datum 30. September hat ohnehin eine besondere Bedeutung im Corona-Krisenmanagement. Dann sollen in den meisten Ländern die Impfzentren den Betrieb einstellen. Denn sie gelten, zumindest in Gestalt großer Hallen, angesichts der dramatisch gesunkenen Nachfrage als überflüssig. „Wir wollen solche Aktionen in den Stadtteilen auch danach noch anbieten", sagte ein Sprecher des Ministeriums in Hannover über die Vor-Ort-Impfungen. Derzeit werde überlegt, wo die Impfteams von Oktober an organisatorisch angesiedelt sein können. Die Gesundheitsämter der Kommunen könnten dafür geeignet sein, sagte ein Sprecher.

Zu Gast im Heim: *Impfteam im Januar in Schwäbisch Gmünd* Foto Lucas Bäuml

Auch die Regierung in Sachsen plant mit Auffrischungsimpfungen in Einrichtungen erst „für die Zeit ab Oktober". Gerade werde an einem Konzept zur Umsetzung gearbeitet, sagte eine Sprecherin des Sozialministeriums in Dresden. „Dabei werden mobile Teams eine Rolle spielen. Aktuell läuft eine Bestandsaufnahme." Im Westen der Republik ist die Lage anders. Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz rechnet mit 40 000 Menschen in Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie 15 000 Bewohnern von Behindertenheinrichtungen, die Auffrischungsimpfungen bekommen können. In dem Bundesland sollen aber niedergelassene Ärzte die Impfungen in den Heimen übernehmen, sagte ein Sprecher des Gesundheitsministeriums in Mainz. Die mobilen Impfteams stünden zwar weiterhin zur Verfügung, aber nur für „besondere Bedarfe".

Es geht nicht nur um Heimbewohner. Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern wollen Booster von September an auch für andere Personengruppen möglich machen. „Patientinnen und Patienten mit Immunschwäche oder Immunsuppression sowie Pflegebedürftige und Höchstbetagte in ihrer eigenen Häuslichkeit sollen durch ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte eine Auffrischimpfung angeboten bekommen", heißt es in dem Beschluss. Um wie viele Personen es dabei jeweils geht, konnten Bundesgesundheitsministerium und das ihm unterstellte Robert-Koch-Institut bis Donnerstag auf Nachfrage nicht genau sagen. Offen blieb auch, welche Altersgruppe der Begriff der „Höchstbetagten" genau umfasst. Vermutlich handelt es sich um jene Personen von 80 Jahren an, die am Beginn der Impfkampagne zur ersten Priorisierungsgruppe gehörten. Ganz genau weiß das aber niemand. Die Weltgesundheitsorganisation versteht unter dem Begriff übrigens Personen im Alter von exakt 90 bis 99 Jahren. Ab 100 gilt man dann offiziell als „Langlebiger". Bund und Länder machten denn auch keine Vorgabe, bis wann die Drittimpfungen abgeschlossen sein sollen. „Das ist ein fortlaufender Prozess", sagte eine Sprecherin von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU). „Es kommen mit jedem Tag weitere Personen dazu, die eine Auffrischimpfung bekommen können."

In den Arztpraxen dürften die zusätzlichen Impfungen das im Herbst ohnehin erhöhte Arbeitspensum vieler Mediziner wohl noch etwas nach oben treiben. Ärztevertreter weisen darauf hin, wollen aber keinesfalls den Eindruck erwecken, dass die Mediziner dann überfordert seien. „Die Booster-Impfungen werden einen erheblichen Mehraufwand für die Hausarztpraxen mit sich bringen", sagt Ulrich Weigeldt, der Vorsitzende des Deutschen Hausärzteverbands. „Besonders im Hinblick auf die Organisation werden unsere Praxismitarbeitenden dabei wieder stark gefordert sein – zumal im Herbst die Grippeimpfsaison anrollt." Gleichwohl seien die Hausärzte für die zusätzlichen Impfungen bereit, betonte Weigeldt. „Unser Ziel ist es, die Auffrischungsimpfungen möglichst in die hausärztliche Impfroutine zu überführen."

Das zuständige Sozialministerium in Hessen schätzt, dass zwischen Anfang September und Ende Dezember etwa 50 000 Menschen, die zu Hause leben, eine Auffrischungsimpfung benötigen. Die Sorge, dass die niedergelassenen Ärzte damit im Herbst überfordert sein können, teilt das Ministerium nicht. Die Erfahrungen zeigten, dass die Mediziner „in der Lage sind, Impfungen in kurzer Zeit und großem Umfang wohnortnah durchzuführen". Landesweit seien so pro Woche etwa 350 000 Impfungen möglich. Auch in Baden-Württemberg sieht die Landesregierung keine Probleme heraufziehen. „Die niedergelassene Ärzteschaft kann die Auffrischungsimpfung leisten", hieß es aus dem Sozialministerium in Stuttgart.

Etwas mehr Klarheit bei alledem wünscht man sich in Mecklenburg-Vorpommern. Wer genau nun für Auffrischungsimpfungen infrage komme, sei „genauer zu definieren", hieß es aus dem Gesundheitsministerium in Schwerin. Eine „begleitende" Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) würde dies erleichtern, hieß es. Das verlangt auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Deren stellvertretender Vorsitzender Stephan Hofmeister sagte, eine Auffrischungsimpfung für klar definierte Personengruppen sei sinnvoll. „Wir brauchen eine klare Vorgabe der STIKO. Diese Vorgabe aus der Wissenschaft muss dann politisch geregelt werden. Nicht umgekehrt." Nach Informationen der F.A.Z. hat sich das Fachgremium in seinen Sitzungen bereits mit dem Thema Auffrischungsimpfungen befasst. Wann dazu eine Empfehlung ausgesprochen wird und was diese dann besagt, ist aber offen.

Die Diskussion beschränkt sich nicht auf Pflegebedürftige, Senioren und Patienten mit geschwächtem Immunsystem. Bund und Länder haben am Montag auch noch beschlossen, dass von September an alle vollständig geimpften Bürger, die durchgehend sogenannte Vektorimpfstoffe bekommen haben – also die Präparate von AstraZeneca und Johnson & Johnson –, auch eine Drittimpfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten sollen. „Dies kann in den Impfzentren der Länder oder durch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie durch Betriebsärztinnen und Betriebsärzte erfolgen", heißt es in dem Beschluss. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts haben bis Anfang August bundesweit knapp 5,8 Millionen Menschen einen der beiden Impfstoffe erhalten und gelten seitdem als vollständig geimpft. Auch da gehen die Länder jeweils eigene Wege. Baden-Württemberg, auf das etwa 700 000 dieser Personen entfallen, bittet AstraZeneca-Geimpfte von Oktober an zu einer zusätzlichen mRNA-Impfung. Im November sollen dann Auffrischungen für jene folgen, die den Einmal-Impfstoff von Johnson & Johnson bekommen haben.

Wenn niemand für einen König zuständig sein will

Wegen der Steuerangelegenheiten von Rama X. gingen bei der Staatsanwaltschaft München Anzeigen ein – ein Verfahren wurde nicht eröffnet / *Von Timo Frasch, München*

Was macht eigentlich der thailändische König? In Bayern jedenfalls ward der Fan des Freistaats schon länger nicht mehr gesehen, was nicht bedeutet, dass er die beiden Villen, die er in Tutzing am Starnberger See besitzt, aufgegeben hätte: Dem ist keineswegs so. Etwas getan hat sich allerdings in den steuerlichen Angelegenheiten von Rama X. Die F.A.Z. hatte berichtet, dass er in Bayern wohl keine Erbschaftsteuer gezahlt hat, wiewohl er zum Zeitpunkt, als sein äußerst vermögender Vater König Bhumibol starb, bereits einen Wohnsitz hierzulande hatte.Hätte er gezahlt, hätte das Erbschaft- und Schenkungsteueraufkommen des Freistaats eine signifikante Schwankung aufweisen müssen – hat es aber nicht. Der Bürgerverein „Tutzinger Liste" wies darüber hinaus schlüssig nach, dass in der Gemeindekasse für mehrere Jahre Zweitwohnungsteuer fehlt, womöglich, weil sie von der Gemeinde gegenüber dem König gar nicht erhoben wurde.

Wie eine heiße Kartoffel wurde die Causa Rama von quasi allen mit ihr befassten politischen Stellen behandelt: Das bayerische Finanzministerium berief sich auf das Steuergeheimnis, die Bürgermeisterin von Tutzing ließ ausrichten, dass man zum König nichts zu sagen habe. Er sei „eine außenpolitische Angelegenheit".

Rama X. Foto AP

Als Reaktion auf den Zeitungsartikel gingen Strafanzeigen ein. In einer, die am 17. Dezember an die Staatsanwaltschaft München I adressiert wurde, heißt es: Der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz werde „offenbar in Bezug auf den thailändischen König mit Füßen getreten". Steuern „werden und wurden offenbar vorsätzlich nicht erhoben". Daraus ergebe sich „der dringend begründete Verdacht der vorsätzlichen Untreue, der Begünstigung und des Verstoßes gegen das Gleichheitsprinzip". Da laut dem Zeitungsartikel in Bezug auf die Erbschaftsteuer die baldige Verjährung drohe – nämlich zum Jahresende 2020 –, sei „dringlicher Handlungbedarf angezeigt". Die Staatsanwaltschaft München I jedoch hatte es nicht ganz so eilig. Ende Januar ließ sie auf Anfrage wissen, dass ihr „tatsächlich seit Kurzem eine Anzeige" vorliege. Diese richte sich nicht gegen den König, sondern gegen unbekannte Politiker und Amtsträger, denen vorgeworfen wurde, der Sache nicht hinreichend nachzugehen. „Wir prüfen derzeit unsere Zuständigkeit."

Im Sommer war die Zuständigkeit dann geklärt: Sie liege nicht bei der Staatsanwaltschaft München I. Vielleicht bei der Staatsanwaltschaft München II? Hinweise gab es. Also Anfrage dort: „Ihnen liegt . . . eine Strafanzeige vom 17. Dezember gegen unbekannt wegen des Verdachts der Untreue und Begünstigung sowie weiterer steuerrechtlicher Vergehen vor." Die Anzeige beziehe sich auf einen Artikel über den häufigen Aufenthalt des thailändischen Königs in Bayern und sich daraus ergebende steuerrechtliche Fragen.

Die Anfrage dürfte klar genug formuliert gewesen sein, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Antwort der Staatsanwaltschaft München II gibt daher Anlass zu der Vermutung, dass das Heiße-Kartoffel-Spiel auch von der Justiz fortgesetzt wird: „Die erwähnte Anzeige gegen den König von Thailand ging hier ein, jedoch wurde nach Prüfung kein Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil es sich bei ihm um ein ausländisches Staatsoberhaupt handelt, das in der Bundesrepublik Immunität genießt."

Zumindest scheint hier jemand die Anfrage nicht richtig gelesen zu haben. Denn darin ist keine Rede davon, dass sich die Anzeige gegen den König richtet. Den nachgeschobenen Hinweis, dass sie sich vielmehr gegen Behörden und Amtsträger in Bayern richte, die die Steuern mutmaßlich nicht erhoben haben, beantwortete die Staatsanwaltschaft München II wie die Unschuld vom Lande – und gab die Verantwortung an die Kollegen von der Staatsanwaltschaft München I zurück: „Soweit Anzeige gegen die (obersten) Finanzbehörden des Freistaates erstattet worden sein sollte, würde diese in der Regel an deren Dienstsitz in München und damit von der Staatsanwaltschaft München I, die örtlich für die Stadt München und den Landkreis München zuständig ist, bearbeitet werden." Ob dies hier der Fall sei, wisse man nicht. Möglich wäre laut Staatsanwaltschaft München II allerdings eine Zuständigkeit ihrer selbst, „soweit sich die Anzeige auf die Steuererhebung einzelner Kommunen bzw. deren Bedienstete (in unserem Zuständigkeitsbereich) bezieht".

Tutzing liegt im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft München II – und die Anzeige bezieht sich auch auf die Steuererhebung einer einzelnen Kommune. Es stellt sich also die Frage: Warum wird nicht gegen die Gemeinde ermittelt wegen des Verdachts, dass sie die Zweitwohnungsteuer nicht erhoben hat? Antwort Staatsanwaltschaft München II am 14. Juli: „Der Anzeige wurde gemäß § 152 II StPO keine Folge gegeben, zumal zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für verfolgbare Straftaten fehlten."

Das ist insofern erstaunlich, als der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses im Tutzinger Gemeinderat Ende Juni durch die Blume zugegeben hat, dass für die Jahre von 2018 an noch keine Steuern vom König erhoben wurden. Aus Angst vor außenpolitischen Verwicklungen? Aus Nachlässigkeit? Man hört jedenfalls, an Rama X. liege es nicht, er sei durchaus zahlungswillig.

Und was ist mit der Erbschaftsteuer, dem weitaus größeren Brocken? Da die Staatsanwaltschaft München II hier wiederum die Kollegen von der Staatsanwaltschaft München I ins Spiel gebracht hat, fragte die F.A.Z. auch dort noch einmal an, ob sie denn in Sachen Erbschaftsteuer ermittle. Die knappe Antwort, die ahnen lässt, wie sich Asterix und Obelix gefühlt haben müssen, als sie im „Haus, das Verrückte macht", den Passierschein A38 bekommen wollten: „Für steuerrechtliche Fragen des Königs selbst wäre, wenn überhaupt, die Staatsanwaltschaft München II zuständig, da er sein (sic) möglichen Wohnsitz in Tutzing bei Starnberg haben könnte."

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt. Alle Rechte vorbehalten. Zur Verfügung gestellt vom Frankfurter Allgemeine Archiv